



# Finanzplan 2026 - 2030

## Bericht

**Der Gemeinderat**  
Langenthal, 2. Juli 2025



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Das Wesentliche in Kürze.....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Aufbau und Aussagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1.</b>	<b>Bestandteile des Finanzplans .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2.</b>	<b>Inhalt des Finanzplans.....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Rahmenbedingungen der Finanzplanung .....</b>	<b>7</b>
<b>3.1.</b>	<b>Wirtschaftliches Umfeld .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2.</b>	<b>Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Stadt Langenthal.....</b>	<b>8</b>
<b>3.3</b>	<b>Budget der Laufenden Rechnung 2026 .....</b>	<b>10</b>
<b>3.5.</b>	<b>Gesellschaftliche Entwicklungen (Bevölkerungsentwicklung).....</b>	<b>10</b>
<b>3.6.</b>	<b>Rechnungslegungsordnung .....</b>	<b>10</b>
<b>3.7</b>	<b>Weitere Einflüsse .....</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Ergebnisse der Finanzplanung .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1</b>	<b>Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis mit Eigenkapital .....</b>	<b>11</b>
<b>4.2</b>	<b>Erfolgsrechnung (HRM2) – steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt .....</b>	<b>13</b>
<b>4.3</b>	<b>Kurzkomentierung der einzelnen Jahre .....</b>	<b>14</b>
<b>5.</b>	<b>Detail-Prognosen (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt).....</b>	<b>16</b>
<b>5.1</b>	<b>Aufwand .....</b>	<b>16</b>
a)	Personalaufwand (Kostenart 30) .....	16
b)	Sach- und übriger Betriebsaufwand (31) .....	16
c)	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33).....	16
d)	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35).....	17
e)	Transferaufwand (36) .....	17
<b>5.2</b>	<b>Ertrag .....</b>	<b>18</b>
a)	Fiskalertrag (Ertragsart 40) .....	18
b)	Regalien und Konzessionen (41) .....	19
c)	Entgelte (42) .....	19
d)	Verschiedene Erträge (43) .....	19
e)	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45).....	20
f)	Transferertrag (46) .....	20
<b>5.3</b>	<b>Finanzergebnis .....</b>	<b>20</b>
a)	Finanzaufwand (34) .....	20
b)	Finanzertrag (44).....	21
<b>5.4</b>	<b>Ausserordentliches Ergebnis .....</b>	<b>21</b>

a)	Ausserordentlicher Aufwand (38) .....	21
b)	Ausserordentlicher Ertrag (48) .....	21
<b>5.5.</b>	<b>Zusammenzug Lastenausgleichsysteme .....</b>	<b>21</b>
<b>6.</b>	<b>Finanzierungsfehlbetrag, Finanzschulden, Vermögensanlagen, Liquidität .....</b>	<b>22</b>
<b>6.1</b>	<b>Finanzierungsfehlbetrag .....</b>	<b>22</b>
<b>6.2</b>	<b>Finanzschulden .....</b>	<b>22</b>
<b>6.3</b>	<b>Vermögensanlagen .....</b>	<b>23</b>
<b>6.4</b>	<b>Liquidität .....</b>	<b>23</b>
<b>7.</b>	<b>Entwicklungen der wichtigsten Spezialfinanzierungen (SF) .....</b>	<b>23</b>
<b>7.1.</b>	<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung .....</b>	<b>23</b>
<b>7.2.</b>	<b>Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte (Werterhalt) .....</b>	<b>24</b>
<b>7.3.</b>	<b>Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung .....</b>	<b>24</b>
<b>7.4.</b>	<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr .....</b>	<b>25</b>
<b>8.</b>	<b>Investitionsplan 2026 – 2030 (Investitionsplan der Stadt, Anhang 2 zum Finanzplan) .....</b>	<b>26</b>
<b>9.</b>	<b>Wichtigste Kennzahl .....</b>	<b>27</b>
<b>9.1</b>	<b>Selbstfinanzierungsgrad (inklusive Spezialfinanzierungen) .....</b>	<b>27</b>
<b>10.</b>	<b>Schlussfolgerungen .....</b>	<b>28</b>

**Anhänge:**

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| ■ Finanzplan 2026 - 2030 Auswertungen, vom 2. Juli 2025 | <b>Anhang 1; grün</b> |
| ■ Investitionsplan 2026 – 2030, vom 2. Juli 2025        | <b>Anhang 2; gelb</b> |

## 1. Das Wesentliche in Kürze

### Vorgaben

- Der **Bilanzüberschuss** (Kerneigenkapital) betrug per **31. Dezember 2024 Fr. 69.01 Mio.**
- Der Finanzplan basiert auf einer **Steueranlage von 1.44.**
- Die aktuell verfügbaren Wirtschaftsprognosen zeichnen für das Jahr 2025 und vor allem im Hinblick auf das Jahr 2026 hinsichtlich der Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) ein moderates Wachstum. Das wirtschaftliche Wachstum wird in der Schweiz im Jahr 2025 daher weiter an Dynamik gewinnen.  
 Alle führenden Prognoseinstitute und öffentliche Institutionen (u.a. SECO) gehen davon aus, dass der Zuwachs des BIP im Jahr 2025 mit Raten zwischen 0.9 % bis 1.7 % und mit einem stärkeren Zuwachs des BIP zwischen 1.2 % bis 1.9 % im Jahr 2026 zu rechnen sein wird.  
 Die aktuelle Inflationsdynamik zeigt, dass die Zentralbanken weltweit unterschiedliche geldpolitische Wege einschlagen, um auf die jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungen zu reagieren. In der Schweiz verzeichnete die Inflationsrate im Mai 2025 erstmals seit über vier Jahren einen negativen Wert von -0.1 %. Hauptursache ist der starke Franken.  
 Die Prognosen für den Kanton Bern weichen gemäss der Übersicht der Wirtschaftsdirektion von der gesamtschweizerischen Entwicklung geringfügig ab. Für das Jahr 2025 wird mit einem Wachstum des BIP im Kanton Bern in Höhe von 1.7 % und für das Jahr 2026 mit einem Zuwachs von 1.9 % gerechnet.  
 Im Hinblick auf den Finanzplan bedeutet dies wie in den Vorjahren, dass eine verlässliche Prognose für die Planjahre 2026 bis 2030 aufgrund der Langfristigkeit nur bedingt möglich ist.
- Die bewerteten **Nettoinvestitionen** der Stadt betragen (Stufe Gesamthaushalt) für die 5 Jahre **2026 – 2030 Fr. 56.61 Mio.** Im Vorjahr wurde für die Jahre 2025 bis 2029 mit Investitionen von gesamt Fr. 90.56 Mio. gerechnet.
- Allfällige **Buchgewinne** aus verkauften Liegenschaften sind im Finanzplan **nicht berücksichtigt** (= ständige Praxis).
- Allfällige **Mehrwertabgaben** gemäss geltendem Reglement werden im Plan nicht ausgewiesen.
- **Rechnungslegungsstandard:** Analog der Vorjahre (seit dem Jahr 2016) wird der Harmonisierte Rechnungslegungsstandard 2 (HRM2) angewendet.
- Die **Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028** vom 28. Mai 2025 definieren zusammen mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen die für den Finanzplan massgebenden Ziele. Für die Legislaturperiode 2025 – 2028 legte der Gemeinderat mit den Richtlinien der Regierungstätigkeit fest, dass die Stadt Langenthal über einen ausgeglichenen und sparsamen Finanzhaushalt mit einer attraktiven Steueranlage sowie einer tragbaren Verschuldung verfügen soll.
- **Investitionen:** Im Grundsatz orientiert sich die Investitionstätigkeit der Stadt an der Werterhaltung der vorhandenen Vermögenswerte. Investitionen mit Potenzial für die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt werden situativ und ergänzend vorgenommen (u.a. Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", Strassenprojekte und Investitionen in die Schulinfrastruktur). Um insgesamt die Tragbarkeit aller Ausgaben im Finanzhaushalt garantieren zu können, legte der Gemeinderat bei den steuerfinanzierten Netto-Investitionen für den Zeitraum 2013 bis 2022 eine jährliche, durchschnittliche Investitionsquote von Fr. 10 Mio. fest. Ab dem Jahr 2023 sollen jährlich Fr. 5 Mio. investiert werden. Die Investitionsplanung orientiert sich an dem damit verfügbaren finanziellen Zielkorridor.
- **Jahresrechnungen:** Der Gemeinderat legte für die Jahre 2026 – 2029 maximal Fr. 2.0 Mio. und für das Jahr 2030 Fr. 1.0 Mio. als maximal zulässiges Defizit für das Budget der Jahresrechnung fest.

- **Bilanzüberschuss – koordinierter Abbau:** Der Gemeinderat verfolgt mit den festgelegten jährlichen maximalen Defiziten das Ziel, den Bilanzüberschuss schrittweise abzubauen.
- **Nicht ständige Kommission:** Der Gemeinderat setzte auf der Basis der vom Stadtrat überwiesenen Motion "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" eine nicht ständige Kommission ein. Diese soll Grundlagen für allfällige Anpassungen der Stadtverfassung oder von Reglementen ausarbeiten, um den Finanzhaushalt weiter stabilisieren zu können. Die Kommission hat ihre Arbeit Ende 2023 aufgenommen.

### **Resultate und Fazit**

- Die Rechnungsergebnisse der Jahre **2026 – 2030** ergeben, auf der Stufe des massgebenden steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts, ein **kumuliertes Defizit von rund Fr. 9.28 Mio.** Das durchschnittliche, jährliche Defizit liegt damit bei Fr. 1.86 Mio. Das Budget 2026 weist aufgrund der aktualisierten Erkenntnisse ein verbessertes Ergebnis aus. In den Planjahren liegen die Defizite tiefer als im Finanzplan 2025 – 2029.  
Der bislang bereits bestehende Trend zu jährlich wachsenden Defiziten im Finanzplan bleibt weiterhin bestehen.  
Es gilt festzuhalten, dass ab dem Jahr 2026 mit Defiziten zwischen – Fr. 1.3 bis Fr. 2.6 Mio. gerechnet wird. Die Auflösung der Neubewertungsreserve wird mit dem Jahr 2025 abgeschlossen sein und der Sonderertrag wird ab dem Jahr 2026 wegfallen.
- Der **Bilanzüberschuss** wird gemäss der vorliegenden Finanzplanung bis zum **31. Dezember 2030** auf einen voraussichtlichen Wert von **Fr. 57.73 Mio.** sinken.
- Die Vorgaben des Gemeinderates zum Defizit in der Erfolgsrechnung konnten weitgehend eingehalten werden, bei jenen zur Investitionsrechnung ergibt sich eine erhebliche Differenz zwischen Weisungen und Investitionsplan. Dieser Widerspruch soll im Sinn einer konsolidierten Planung mit dem Projekt zur Erarbeitung einer Finanzstrategie (beschlossen durch den Gemeinderat am 30.4.2025) entschärft werden.
- Die **Finanzschulden** werden per **31. Dezember 2030** einen Stand von rund **Fr. 134.5 Mio. erreichen.** Gleichzeitig werden die **Finanzanlagen** noch **Fr. 38.6 Mio.** betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2030 berücksichtigen nur die Liquiditätsbeschaffung für die im Investitionsplan vorgesehenen Projekte. Zusätzliche Investitionen oder die Vergabe von Darlehen im Finanzvermögen sind darin nicht enthalten.

## 2. Aufbau und Aussagen

Mit dem Finanzplan 2026 – 2030 rückt die mittelfristige Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den Fokus. Zusammen mit dem Budget 2026 bildet er die Grundlage für den politischen Handlungsspielraum. Die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen es den politisch Verantwortlichen, tragfähige Entscheidungen zu treffen. Der über das Budgetjahr 2026 hinausgehende Planungshorizont erlaubt es, mit einer 5-Jahres-Sicht die voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushalts einzuschätzen und entsprechend fundierte Entscheidungen zu fällen. Die Planwerte werden jährlich anhand der neuesten Erkenntnisse zu den relevanten Entwicklungsfaktoren sowie im Rahmen der Ergebniszielvorgaben des Gemeinderats aktualisiert.

Der vorliegende Finanzplan 2026 – 2030 stützt sich auf die Erkenntnisse aus dem Budget 2026 sowie auf den Investitionsplan 2026 – 2030 (siehe Anhang 2). Die Aufwendungen und Erträge für die Finanzplanjahre 2027 – 2030 basieren auf Prognosedaten, die vom Finanzamt in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission erarbeitet wurden, sowie auf den vorgesehenen Investitionen gemäss Investitionsplan. Ergänzend wurden die von den Ämtern eingebrachten Ergebnisveränderungen aus den Massnahmenblättern und Factsheets berücksichtigt. Für das Jahr 2026 wird das Budgetergebnis eingesetzt. Die Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 dienen dem Vergleich über mehrere Jahre hinweg. Ab dem Budget 2024 wird die von der stimmberechtigten Bevölkerung beschlossene Steueranlage von 1,44 Einheiten angewendet.

### 2.1. Bestandteile des Finanzplans

Der Finanzplan besteht aus den folgenden Teilelementen:

- Berichtsteil
- Anhang mit Auswertungen 2026 – 2030 (Anhang 1)
- Investitionsplan 2026 – 2030 (Anhang 2)
- Systemausdruck (kann beim Finanzamt bezogen werden)

### 2.2. Inhalt des Finanzplans

Im Finanzplan sind alle nach dem aktuellen Stand absehbaren Erträge und Aufwendungen im fünfjährigen Planungshorizont enthalten. Dazu die folgenden Hinweise:

- Erträge und Aufwendungen werden in die Finanzplanung aufgenommen, wenn ein Beschluss durch das zuständige Organ vorliegt. Zusätzlich werden alle klar absehbaren Aufwand- und Ertragsfaktoren berücksichtigt, die zwar noch keinen formellen Beschluss des zuständigen Organs aufweisen, für die Beurteilung der finanziellen Lage dennoch wichtig sind.

Dies gilt vor allem für die Aufwendungen, die den Investitionen des Investitionsplans nachgelagert sind (Abschreibungen, Zinsaufwand für die Liquiditätsbeschaffung, etc.). Die Vermögenserträge und die Zinsaufwendungen resultieren aus den Liquiditätsbedarfsberechnungen. Ebenfalls werden im Finanzplan allfällige Ertragsveränderungen berücksichtigt, die sich aus konkret geplanten Gebührenanpassungen ergeben – auch wenn die Beschlussfassung durch die zuständigen Organe noch ausstehen sollte.

- Im Finanzplan nicht berücksichtigt sind Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzrevision 2027 sowie Mehreinnahmen aufgrund der Teilrevision des FILAG, die Behandlung der entsprechenden im Kanton steht noch aus (1. Lesung im Grossen Rat noch nicht erfolgt). Die Stadt Langenthal hat nicht direkt Einfluss darauf, ob der Kanton gesetzliche Grundlagen ändert, entsprechend sind mögliche Szenarien aufgrund einer Änderung kantonalgesetzlicher Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht miteinbezogen.
- Die Abschreibung für neues Verwaltungsvermögen erfolgt objektweise und linear nach der Nutzungsdauer gemäss den Vorgaben nach HRM2 bzw. der Gemeindeverordnung. Der Restbestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird linear über 16 Jahre abgeschrieben.

Die im Anhang 1 vorliegenden Auswertungen (Anhang 1; grün) informieren über:

- Prognosedaten mit der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und der Steuerertragsentwicklung.
- Finanzierungsübersicht Gesamthaushalt Finanzplan 2026 – 2030: inkl. Finanzierungsentwicklung, (Eigen-) Kapitalveränderung und Entwicklung des Cash-Flows (inkl. Vergleichswerte 2024 / 2025).
- Gestufter Erfolgsausweis des Gesamthaushalts und des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppengliederung) 2026 – 2030 (inkl. Vergleichswerte 2024 / 2025).
- Gestufter Erfolgsausweis der zweiseitigen Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Kehrrichtbeseitigung, Feuerwehr 2026 – 2030 (inkl. Vergleichswerte 2024 / 2025).
- Darstellung der Liquiditätssituation (Liquidität, Finanzdarlehen, Vermögensanlagen).
- Diagramme zu: Überschuss / Defizit; Bilanzüberschuss-/Fehlbetrag; Brutto-/Nettoinvestitionen; Selbstfinanzierungsgrad; Darlehen / Wertschriftenanlagen / Liquidität; Erträge von den IBL.

### 3. Rahmenbedingungen der Finanzplanung

Der vorliegende Finanzplan 2026 – 2030 basiert auf den folgenden Rahmenbedingungen:

#### 3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die aktuell verfügbaren Wirtschaftsprognosen zeichnen für das Jahr 2025 und vor allem im Hinblick auf das Jahr 2026 hinsichtlich der Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) ein robustes Wachstum. Das wirtschaftliche Wachstum wird in der Schweiz im Jahr 2026 daher weiter an Fahrt gewinnen.

Alle führenden Prognoseinstitute und öffentliche Institutionen (u.a. SECO) gehen davon aus, dass der Zuwachs des BIP im Jahr 2025 mit Raten zwischen 0.9 % bis 1.4 % und mit einem stärkeren Zuwachs des BIP zwischen 1.2 % bis 1.9 % im Jahr 2026 zu rechnen sein wird.

Die Inflationsdynamik wurde durch die Zentralbanken der wichtigsten Nationen gebremst, indem in der Vergangenheit die Leitzinssätze aus dem Negativbereich stark in den positiven Bereich angehoben wurden. Die Teuerung sollte gemäss den vorliegenden Prognosen folglich weiter zurückgehen.

Die Prognosen für den Kanton Bern weichen gemäss der Übersicht der Volkswirtschaftsdirektion von der gesamtschweizerischen Entwicklung geringfügig nach oben ab. Für das Jahr 2025 wird mit einem Wachstum des BIP im Kanton Bern in Höhe von 1.7 % und für das Jahr 2026 mit einem Zuwachs von 1.9 % gerechnet.

Im Hinblick auf den Finanzplan bedeutet dies wie in den Vorjahren, dass eine verlässliche Prognose für die Planjahre 2026 bis 2030 aufgrund der Langfristigkeit nur bedingt möglich ist.

<i>Reales Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt)</i>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
--	-------------	-------------

Quellen: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern und SECO

**Gesamtschweiz:**

seco, Staatssekretariat für Wirtschaft (März 2025)	+ 1.4 %	+ 1.6 %
KOF/ETH Zürich (März 2025)	+ 1.4 %	+ 1.9 %
BAK Economics (März 2025)	+ 1.2 %	+ 1.2 %
IWF (Internationaler Währungsfonds; April 2025)	+ 0.9 %	+ 1.6 %
UBS AG (April 2025)	+ 1.0 %	+ 1.2 %

**Kanton Bern:**

**BAK Economics (April 2024)**

**+ 1.7 %**

**+ 1.9 %**

Im Hinblick auf die Arbeitslosenquote wird sowohl für das Jahr 2025 als auch für 2026 – in Analogie zum Jahr 2024 (2.0 %) – von einer stabilen Entwicklung ausgegangen, gestützt durch eine robuste Wirtschaftslage. Im Mai 2025 verzeichnete der Kanton Bern einen Rückgang der Arbeitslosenquote von 2.1 % im April auf 2.0 %.

Für die Finanzplanung bedeutet dies, dass insbesondere bei den Fiskalerträgen von einem normalen Wachstumspfad ausgegangen werden kann. Für den Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass zumindest im Jahr 2026 keine hohen Steigerungsraten zu erwarten sind. Die abschliessenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine können nach heutigem Stand weiterhin noch nicht beurteilt werden. Das heisst: Zum jetzigen Zeitpunkt sind sämtliche Auswirkungen aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf kommunaler Ebene noch nicht abschliessend einschätzbar.

**3.2. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Stadt Langenthal**

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028 vom 28. Mai 2025 definieren zusammen mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen die für den Finanzplan massgebenden Ziele:

**Investitionen:**

Im Grundsatz orientiert sich die Investitionstätigkeit der Stadt an der Werterhaltung der vorhandenen Vermögenswerte. Investitionen mit Potenzial für die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt werden situativ und ergänzend vorgenommen (u.a. Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", Investitionen in die Schulinfrastruktur). Um insgesamt die Tragbarkeit aller Ausgaben im Finanzhaushalt garantieren zu können, legte der Gemeinderat bei den steuerfinanzierten Netto-Investitionen für den Zeitraum 2013 bis 2022 eine jährliche, durchschnittliche Investitionsquote von Fr. 10.0 Mio. fest. Ab dem Jahr 2023 sollen jährlich Fr. 5.0 Mio. investiert werden. Die Investitionsplanung orientiert sich an dem damit verfügbaren finanziellen Zielkorridor.

Im Hinblick auf die Investitionen ist analog zum Finanzplan 2025 – 2029 anzumerken, dass die vom Gemeinderat anvisierte Höhe der jährlichen Investitionsquote nicht stringent eingehalten wird. Dies ist dadurch bedingt, dass im steuerfinanzierten Teil des Investitionsplans 2026 – 2030 vor allem die Ausgaben für das Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", AP3-Programme und Schulsanierungen enthalten sind. Die Investitionsquoten werden in den kommenden Jahren (vgl. Ziffer 8) bewusst überschritten, da die Subventionsbeiträge bei dem Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof" zu einem Grossteil erst im Jahr 2028 und nach dem Abschluss des Projekts zahlungswirksam werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Investitionsplans 2026 – 2030 wurde auf der Basis der realisierten Investitionsprojekte in den Vorjahren und den nicht aufgebrauchten Investitionsquoten im Sinne einer 10-Jahressicht die Einhaltung der Investitionsquoten angestrebt.

**Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028:**

**Die Stadt verfügt über einen ausgeglichenen und sparsamen Finanzhaushalt mit einer attraktiven Steueranlage sowie einer tragbaren Verschuldung**

1. Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2025 eine konsolidierte Finanzstrategie und setzt die geplanten Massnahmen anschliessend schrittweise um.
2. Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2026 wirksame und verlässliche Kriterien für die zeitliche und inhaltliche Priorisierung ihrer Investitionen und wendet diese an.

3. Die Stadt senkt in der Legislaturperiode 2025 – 2028 ihr strukturelles Defizit ist bereit, ausgabenseitige Massnahmen zu ergreifen.

#### **Bilanzüberschuss – koordinierter Abbau:**

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 spezifische, maximal zulässige Defizit-Zielgrössen für die Erfolgsrechnungen der Jahre 2026 bis 2030. Mit der Festlegung dieser Zielgrössen, soll der Abbau des Bilanzüberschusses koordiniert erfolgen und die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sichergestellt werden.

Für die Jahre 2026 bis 2030 gelten die folgenden Zielgrössen (Defizit Erfolgsrechnung, steuerfinanzierter Haushalt):

2026: Fr. – 2.0 Mio.

2027: Fr. – 2.0 Mio.

2028: Fr. – 2.0 Mio.

2029: Fr. – 2.0 Mio.

2030: Fr. – 1.0 Mio.

In der Finanzplanung können die Defizite nach oben abweichen. Jedoch ist in der Erarbeitung der jeweiligen Budgetjahre konsequent darauf zu achten, dass die maximal zulässigen Obergrenzen nicht überschritten werden. Auf der Basis der jeweils neu gewonnenen Erkenntnisse und den aktualisierten Berechnungsgrundlagen gelingt dies zuverlässig.

#### **Nicht ständige Kommission:**

Der Gemeinderat setzte auf der Basis der vom Stadtrat überwiesenen Motion "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" eine nicht ständige Kommission ein.

Diese soll Grundlagen für allfällige Anpassungen der Stadtverfassung oder von Reglementen ausarbeiten, um den Finanzhaushalt weiter stabilisieren zu können. Das Ziel ist, die mittel- bis langfristige Finanzhaushaltsstabilität zu garantieren, einer kantonalen Übersteuerung vorzubeugen, den Bilanzüberschuss weiterhin zielführend einzusetzen und auf einem Minimal-Niveau zu erhalten. Die Arbeit der Kommission begleitet den Pfad der vom Gemeinderat definierten Strategie und sorgt dafür, die städtischen Finanzen im Lot zu halten.

Die Kommission hat ihre Arbeit Ende 2023 aufgenommen.

#### **Finanzstrategie**

Der Gemeinderat hat am 30. April 2025 ein Projekt zur Erarbeitung einer verschriftlichten Finanzstrategie in Auftrag gegeben. Ziel ist eine konsolidierte Finanzpolitik mit definierten Massnahmen, die bestehenden finanzpolitischen Instrumente sollen dabei wieder besser aufeinander abgestimmt werden, so dass eine verbesserte Planungssicherheit gewährleistet werden kann. Die Finanzstrategie soll bis Ende 2025 unter Federführung des Gemeinderates erstellt werden. Der Gemeinderat wird dabei die vorerwähnte nicht ständige Kommission (parlamentarischer Einbezug) und der Verwaltungsleitung miteinbeziehen.

#### **Steueranlage:**

Im **Budgetjahr 2026** wird die **Steueranlage von 1.44 Einheiten angewendet**. Das heisst, dass auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das 1.44-fache der kantonalen gesetzlichen Einheitsansätze angewendet wird.

In den Planjahren 2027 – 2030 wird mit derselben Steueranlage von 1.44 Einheiten kalkuliert. Es ist in den Planjahren keine weitere Anpassung vorgesehen.



Bei der Liegenschaftssteuer wird in allen Budget- und Planjahren 2026 – 2030 von 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes ausgegangen und der Fiskalertrag kalkuliert.

### 3.3 Budget der Laufenden Rechnung 2026

Bezüglich des Budgets 2026 wird auf das Dokument "Budget 2026 - Vorbericht und Zahlenmaterial" verwiesen.

**Kurz zusammengefasst: Der budgetierte Verlust in der Erfolgsrechnung 2026 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts von rund Fr. – 2.60 Mio. fällt tiefer aus als er im Finanzplan 2025 – 2029 für das Jahr 2026 erwartet wurde (Fr. – 5.28 Mio.). Im Vergleich zum Ergebnis im Budget 2025 (Fr. – 3.92 Mio., bedeutet dies eine Defizitsenkung (rund Fr. 1.32 Mio.).**

**Das Ergebnis des Budgets 2026 ist geprägt von soliden Fiskalerträgen (budgetierte Mehreinnahmen von Fr. 1.66 Mio. gegenüber Budget 2026), von leicht wachsenden Personalkosten (+ Fr. 0.1 Mio.), Sachaufwendungen (+ Fr. 0.3 Mio.) sowie der Teuerung. Weiter sorgen angepasste Abschreibungsaufwendungen (- Fr. 0.1 Mio.) infolge der Investitionstätigkeit für eine Veränderung des Budgets 2026. Vorhersehbare Aufwendungen und Einnahmen sollen möglichst realitätsnah abgebildet werden. Infolge des hohen Liquiditätsbedarfs bleiben die Aufwendungen für das Fremdkapital zu. Ergänzend zu diesem Bündel an Einzelfaktoren, tragen gezielte Kürzungs- und Verzichtsmassnahmen bei allen Kontengruppen zur Ergebnisverbesserung bei.**

**Abschliessend ist daher anzumerken:**

**Die Stabilisierung der Ertragslage in Verbindung mit den flankierenden Aufwandkürzungsmassnahmen führt dazu, dass sich das Ergebnis des Budgets 2026 innerhalb der vom Gemeinderat definierten Ergebnissgrenze entwickelt und damit die mittelfristigen Erwartungen erfüllt.**

### 3.5. Gesellschaftliche Entwicklungen (Bevölkerungsentwicklung)

Die Stadt Langenthal wies per 1. Januar 2025 eine Wohnbevölkerung von 16'317 Personen (Vorjahr: 16'273) aus. Die Entwicklung der steuerpflichtigen Wohnbevölkerung ist im Hinblick auf die Fiskalerträge neutral zu werten. Es ist kein klarer Wachstumstrend erkennbar. Die Auswirkungen auf das sogenannte Steuersubstrat sind ebenso nicht eindeutig.

### 3.6. Rechnungslegungsordnung

Massgebend für den Finanzplan 2026 – 2030 (inklusive Budget 2026) sind die Rechnungslegungsvorschriften nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), das mit dem Rechnungsjahr 2016 bei der städtischen Buchhaltung eingeführt wurde.

Die wichtigste Anpassung im Rahmen der Einführung von HRM2, die weiterhin Einfluss auf die Budget- und Finanzplanung hat, ist die Änderung in der Abschreibungsmethodik:

- Der Restbuchwert des per 31. Dezember 2015 vorhandenen Verwaltungsvermögens wird während einer Dauer von 16 Jahren linear abgeschrieben (= 6.25 % lineare Abschreibung).
- Neues Verwaltungsvermögen wird seit dem Beginn des Jahres 2016 objektweise erfasst und über die nach HRM2 definierte Nutzungsdauer abgeschrieben.
- "Übrige (freiwillige) Abschreibungen" sind nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Wertberichtigungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests sind sofort vorzunehmen.

Weitere einmalige Neuerung mit Einfluss auf das Budget 2026 und die Planjahre:

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 nach Verkehrswerten neu bewertet. Als Folge entstanden

Buchgewinne im Umfang von rund Fr. 11.4 Mio. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung waren die Neubewertungsgewinne der sogenannten **Neubewertungsreserve** als eine besondere Form des Eigenkapitals zuzuweisen. Nachdem diverse Entnahmen seitdem erfolgten, belief sich der Stand per 31. Dezember 2020 auf Fr. 8.45 Mio. Infolge der Fusion mit der Gemeinde Obersteckholz nahm die Neubewertungsreserve auf Fr. 8.93 Mio. zu.

Per 1. Januar 2021 wurde ein Teil des Bestandswerts gemäss den gesetzlichen Vorgaben in eine andere Eigenkapitalkategorie (Schwankungsreserve) umgegliedert. Der verbleibende **Rest der Neubewertungsreserve** wird seit dem Rechnungsjahr 2021 über 5 Jahre linear dem Bilanzüberschuss (über den Jahreserfolg) zugeschrieben. Ab dem Jahr 2026 fällt diese "künstliche" Ergebnisverbesserung weg und das Defizit der Erfolgsrechnung weitet sich um Fr. 0.73 Mio. aus.

### 3.7 Weitere Einflüsse

Folgende mögliche Einflüsse sind in den Finanzplan wie folgt eingeflossen:

- **Landverkäufe:** Erträge aus Liegenschaftsgeschäften sind im Finanzplan nicht eingeplant. Einerseits verfügt die Stadt nur über wenige verkaufsfähige Liegenschaften und andererseits ist derzeit nicht abschliessend bekannt, welche Möglichkeiten aus den Ergebnissen von Projekten hervorgehen werden.
- **Mehrwertabgaben:** Mit der vom Stadtrat beschlossenen Mehrwertabgabe (Reglement) sind Abgaben für Planungsmehrwerte (für Ein-, Auf- oder Umzonungen von Grundstücken) seitens der Eigentümer zu entrichten. Im Budget 2026 und in Planjahren 2027 – 2030 sind gemäss HRM2, keine Erträge vorgesehen.

## 4. Ergebnisse der Finanzplanung

### 4.1 Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis mit Eigenkapital

Stadt Langenthal								Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis								2. Juli 2025	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030									
Beträge in TFr.		Rechnung	Budget (B)	Budget (B)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)									
<b>Betrieblicher Aufwand</b>																	
30	Personalaufwand	-23'857	-25'276	-25'445	-25'608	-25'866	-26'084	-26'318									
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17'124	-16'610	-16'878	-16'829	-16'714	-16'645	-16'686									
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'062	-5'390	-5'261	-5'258	-5'789	-6'368	-6'614									
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'172	-1'250	-1'250	-1'120	-1'125	-1'125	-1'125									
36	Transferaufwand	-46'925	-47'960	-47'298	-47'664	-48'206	-47'983	-47'945									
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>		<b>-94'140</b>	<b>-96'486</b>	<b>-96'132</b>	<b>-96'479</b>	<b>-97'700</b>	<b>-98'205</b>	<b>-98'688</b>									
<b>Betrieblicher Ertrag</b>																	
40	Fiskalertrag	42'759	43'413	45'072	45'896	46'702	47'520	48'348									
41	Regalien und Konzessionen	884	1'436	1'828	1'822	1'822	1'822	1'822									
42	Entgelte	16'870	20'089	18'505	18'681	18'681	18'681	18'681									
43	Verschiedene Erträge	379	285	320	323	323	323	323									
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	317	318	318	301	319	354	389									
46	Transferertrag	24'332	24'205	25'176	26'125	26'105	26'024	25'965									
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>		<b>85'541</b>	<b>89'745</b>	<b>91'219</b>	<b>93'147</b>	<b>93'951</b>	<b>94'723</b>	<b>95'527</b>									
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>		<b>-8'600</b>	<b>-6'740</b>	<b>-4'913</b>	<b>-3'331</b>	<b>-3'749</b>	<b>-3'482</b>	<b>-3'161</b>									
34	Finanzaufwand	-1'531	-2'023	-1'801	-1'854	-2'021	-1'973	-1'969									
44	Finanzertrag	7'386	3'816	3'849	3'843	3'856	3'874	3'930									
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>		<b>5'855</b>	<b>1'793</b>	<b>2'048</b>	<b>1'988</b>	<b>1'835</b>	<b>1'901</b>	<b>1'960</b>									
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>		<b>-2'745</b>	<b>-4'947</b>	<b>-2'866</b>	<b>-1'343</b>	<b>-1'914</b>	<b>-1'580</b>	<b>-1'200</b>									
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0									
48	Ausserordentlicher Ertrag	734	734	0	0	0	0	0									
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>734</b>	<b>734</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>									
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT</b>		<b>-2'011</b>	<b>-4'213</b>	<b>-2'866</b>	<b>-1'343</b>	<b>-1'914</b>	<b>-1'580</b>	<b>-1'200</b>									
<b>BILANZÜBERSCHUSS und RESERVEN SPEZIAL-FINANZIERUNG des EK (ohne Vorfinanzierungen)</b>		<b>85'635</b>	<b>80'824</b>	<b>77'360</b>	<b>75'452</b>	<b>72'943</b>	<b>70'697</b>	<b>68'761</b>									

Die Ergebnisse auf der Stufe des Gesamthaushalts weisen dauerhaft Defizite aus. Diese werden derzeit noch mit dem hohen Bilanzüberschuss aufgefangen. Allerdings reichen die direkt umsetzbaren Massnahmen noch nicht aus, um die stete Ausdehnung der Defizite in den Planjahren zu bremsen. Der Aufwand für die Zinsen des Fremdkapitals, die Auswirkungen der erhöhten Inflation (Personal- und Sachaufwand) als auch



die Abschreibungsaufwendungen werden in den Planjahren für zusätzlichen Belastungen in den Erfolgsrechnungen führen. Für eine nachhaltige Umkehrung der Entwicklung müssen im Rahmen der zukünftigen Budgeterarbeitungen weitere Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Dies ist notwendig, um die gemeinderätliche Ergebniszielgrössen zu erreichen.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich infolge der kalkulierten Defizite im Budget und in der Planung bis auf das Niveau von rund Fr. 57.7 Mio. per Ende des Jahres 2030. In Verbindung mit den Reserven der Spezialfinanzierungen resultiert ein erweiterter Eigenkapitalwert von Fr. 68.8 Mio. per Ende des Jahres 2030. Bei den Spezialfinanzierungen gilt anzumerken, dass die geplanten Gebührenveränderungen bei allen drei Spezialfinanzierungen (Abwasser, Kehricht und Feuerwehr) noch nicht alle beschlossen sind und daher nicht in die Finanzplanung 2026 – 2030 aufgenommen sind.

Der Abbau des Bilanzüberschusses ist weiterhin politisch gewollt. Infolge des besser als erwarteten Ergebnisses der Rechnungsjahre 2023 und 2024 und der verbesserten Fiskaltragslage im Jahr 2024 (Erhöhung der Steueranlage auf 1.44 Einheiten) entwickelt sich der Abbau bis zum Ende des Jahres 2026 nur geringfügig. Zudem wird per 1.1.2026 der Bestand "29400 zusätzliche Abschreibungen" auf den Bilanzüberschuss übertragen (gemäss Weisung BSIG-Nr. 1/170.111/17.1).

Der Wegfall der ergebnisverbessernden Auflösung der Neubewertungsreserve (Fr. 0.73 Mio.) ab dem Jahr 2026 ist in diesem Zusammenhang ebenfalls anzumerken.

Bei den **Fiskalträgen** ist im Jahr 2026 ein Zuwachs um Fr. 1.66 Mio. gegenüber dem Budget 2025 zu verzeichnen. Es wird in erster Linie ein solides Wachstum bei den wichtigsten Fiskaltragspositionen im Jahr 2026 erwartet. Dieses erwartete Wachstum begründet sich mit der prognostizierten, soliden volkswirtschaftlichen Entwicklung und stellt eine Fortsetzung der Wachstumswerte des Jahres 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 dar. Die mittelfristige Finanzhaushaltsstabilität kann mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten sichergestellt werden. In den Folgejahren wird von weiterhin stabilen und kontinuierlichen Steigerungen ausgegangen – vorbehalten bleiben Schockereignisse mit direkten und indirekten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Bei den **Regalien und Konzession** (Kontengruppe 41) sorgt die geplante Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas und die Erhöhung der Konzessionsabgabe im Bereich der Stromversorgung für höhere Ertragserwartungen ab dem Jahr 2025. Die zusätzliche und langfristig ausgerichtete, lenkende Wirkung der Massnahme zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas erzielt folglich ab dem Jahr 2026 die volle finanzielle Wirkung in der Erfolgsrechnung.

Aufwandseitig sorgen die insgesamt weiterhin hohen Ausgaben im sozialen Bereich und die Veränderungen bei den Lastenausgleichszahlungen für die Defizite in den Erfolgsrechnungen. Der Personalaufwand entwickelt sich in Anbetracht der Teuerung und der allfälligen Ausnutzung des operativen Stellenplans mit leicht erhöhten Zuwächsen im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025. In den Planjahren 2027 – 2030 findet die Entwicklung des Personalaufwands im Bereich des Teuerungsausgleichs statt.

Die direkte Auswirkung der Abschreibungen aus den Investitionen auf die Ergebnisse zeigt sich folgendermassen. Ausgehend vom Budgetjahr 2026 steigen sie um Fr. 1.35 Mio. auf Fr. 6.6 Mio. im Jahr 2030. In Anbetracht dessen, dass die Abschreibungsaufwendungen in Verbindung mit den Zinsaufwendungen zu einer festen und über längere Zeit unbeeinflussbaren Position in der Erfolgsrechnung werden, sind an anderen Stellen Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

Es ist somit festzuhalten, dass im Rahmen der zukünftigen Budgeterarbeitungen zwingend Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden müssen, um den Bilanzüberschuss langsamer zu reduzieren und einen kontrollierten Abbau zu gewährleisten.

#### 4.2 Erfolgsrechnung (HRM2) – steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt

Stadt Langenthal Steuerfinanzierter Haushalt - Gestufter Erfolgsausweis 2. Juli 2025							
Beträge in Tfr.	2024 Rechnung	2025 Budget (B)	2026 Budget (B)	2027 Prognose (P)	2028 Prognose (P)	2029 Prognose (P)	2030 Prognose (P)
<b>Betrieblicher Aufwand</b>							
30 Personalaufwand	-22'621	-23'986	-24'112	-24'289	-24'540	-24'749	-24'974
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'492	-15'034	-15'312	-15'266	-15'151	-15'082	-15'123
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'644	-4'794	-4'682	-4'720	-5'227	-5'766	-5'955
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-43	-20	-20	-20	-25	-25	-25
36 Transferaufwand	-44'673	-45'654	-44'836	-45'292	-45'834	-45'611	-45'573
39 Interne Verrechnung (Netto)	-47	0					
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-87'521</b>	<b>-89'488</b>	<b>-88'961</b>	<b>-89'587</b>	<b>-90'777</b>	<b>-91'233</b>	<b>-91'650</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>							
40 Fiskalertrag	42'759	43'413	45'072	45'896	46'702	47'520	48'348
41 Regalien und Konzessionen	884	1'436	1'828	1'822	1'822	1'822	1'822
42 Entgelte	10'610	13'949	12'120	12'126	12'126	12'126	12'126
43 Verschiedene Erträge	364	280	316	318	318	318	318
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36	17	17	17	17	17	17
46 Transferertrag	23'981	23'854	24'825	25'773	25'753	25'672	25'613
47 Durchlaufende Beiträge	0						
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>78'634</b>	<b>82'948</b>	<b>84'176</b>	<b>85'952</b>	<b>86'738</b>	<b>87'475</b>	<b>88'244</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>-8'887</b>	<b>-6'540</b>	<b>-4'785</b>	<b>-3'635</b>	<b>-4'039</b>	<b>-3'758</b>	<b>-3'407</b>
34 Finanzaufwand	-1'435	-1'929	-1'660	-1'728	-1'894	-1'849	-1'847
44 Finanzertrag	7'380	3'810	3'842	3'836	3'850	3'868	3'923
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>5'945</b>	<b>1'881</b>	<b>2'182</b>	<b>2'109</b>	<b>1'956</b>	<b>2'020</b>	<b>2'077</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>-2'942</b>	<b>-4'658</b>	<b>-2'603</b>	<b>-1'527</b>	<b>-2'083</b>	<b>-1'739</b>	<b>-1'330</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	734	734	0	0	0	0	0
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>734</b>	<b>734</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG STEUERHAUSHALT</b>	<b>-2'208</b>	<b>-3'924</b>	<b>-2'603</b>	<b>-1'527</b>	<b>-2'083</b>	<b>-1'739</b>	<b>-1'330</b>
<b>BILANZÜBERSCHUSS (STEUERHAUSHALT)</b>	<b>69'007</b>	<b>65'083</b>	<b>64'412</b>	<b>62'885</b>	<b>60'802</b>	<b>59'063</b>	<b>57'733</b>

Die Ergebnisentwicklung im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt wird ab dem Jahr 2025, analog der Ausführungen unter der Ziffer 4.1 geprägt.

In den Ergebnissen der Budget- und Planjahre 2026 – 2030 zeigen die Budgetjahre 2025 und 2026 Defizite von Fr. – 3.92 Mio. bzw. Fr. – 2.60 Mio. Damit wird die vom Gemeinderat für das Jahr 2026 festgelegte maximal zulässige Ergebnisschwelle von Fr. – 2.0 Mio. überschritten. In der Budgetierung für das Jahr 2026 ist erschwerend hinzugekommen, dass die ergebnisverbessernde Wirkung aus der Auflösung der Neubewertungsreserve wegfallen wird. Immerhin ergibt sich im Vergleich mit dem Planwert des letzten Jahres von Fr. – 5.28 Mio. eine deutliche Verbesserung.

Für die folgenden Planjahre wird hingegen von Defiziten innerhalb der zulässigen Grenze von Fr. – 2.0 Mio. ausgegangen. Im Rahmen der künftigen Budgeterarbeitungen werden weiterhin intensive Anstrengungen erforderlich sein, um die vorgegebene Defizitgrenze in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts einzuhalten.

Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass voraussichtlich im Jahr 2027 – bei Verabschiedung durch den Grossen Rat – die Stadt Langenthal möglicherweise eine Zentrumslastenabteilung erhalten wird (gemäss Art. 13 Abs. 1 FILAG ist die Stadt Langenthal eine Gemeinde mit Zentrumsfunktion) im Umfang von ca. 2,1 Mio. Auch unter Einbezug möglicher Mindereinnahmen zufolge der Steuergesetzrevision 2027 würden sich so für Langenthal Mehreinnahmen ergeben. Die möglichen Mehreinnahmen sind noch nicht eingerechnet im Finanzplan und würden zusätzlich anfallen. Entsprechend Mehreinnahmen würden zusätzlich zur Defizit- entkung beitragen und dazu, dass die Stadt ihre Investitionen wieder vermehrt aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Mit den nachfolgenden Diagrammen zeigt sich die prognostizierte Entwicklung der Defizite im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren.

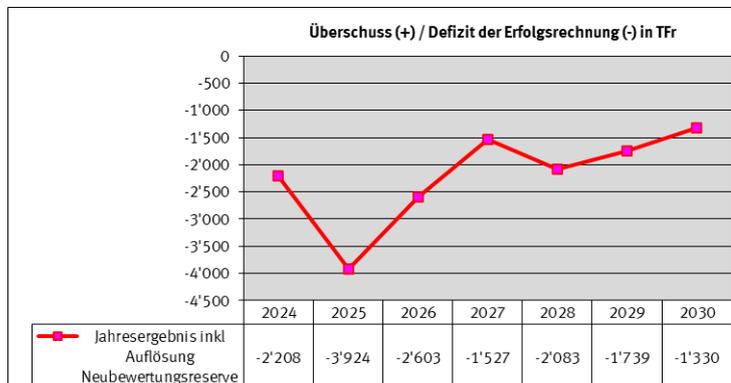


Abb.: Entwicklung des Jahresergebnisses im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt

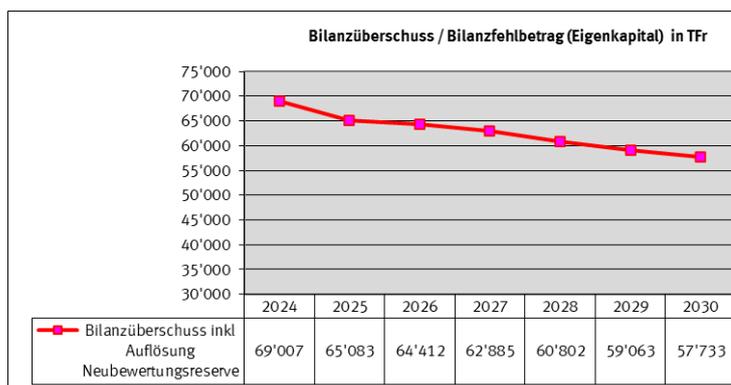


Abb.: Entwicklung des Bilanzüberschusses in Folge der Jahresergebnisse

### 4.3 Kurzkomentierung der einzelnen Jahre

#### a) Budgetjahr 2026

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 fällt mit einem Defizit von Fr. – 2.60 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2025 (Fr. – 3.92 Mio.), um rund Fr. 1.32 Mio. besser aus.

Gegenüber dem Finanzplan 2025 – 2029 zeigt das Ergebnis für das Jahr 2026 eine Verbesserung um rund Fr. 2.7 Mio. von Fr. – 5.28 Mio. auf Fr. – 2.60 Mio.

Für Details zum Budget 2026 wird auf das Dokument "Budget 2026 - Vorbericht und Zahlenmaterial" des Finanzamts verwiesen.

#### b) Budget- und Planjahre 2026 bis 2030

In den Planjahren 2027 – 2030 wird entgegen der Finanzplanung 2026 – 2029 mit tieferen Defiziten in der Erfolgsrechnung gerechnet.

Die ergebnisstützende Wirkung auf der Ertragsseite (robustes Wachstum der Fiskalerträge) führt in den Planjahren zu einer stabilisierten Fiskalertragslage.

Die geplante Anpassung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas sollen nach den Verzögerungen ab dem Jahr 2026 in vollem Umfang wirken. Zusätzlich sorgen höhere Transfererträge für die Verbesserung der Gesamtertragsituation.

Darüber hinaus ist auf der Aufwandseite mit höheren Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe zu rechnen. In Summe ist die Entlastung des Haushalts spürbar.

Die ergebnisverbessernde Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Fr. 0.73 Mio. p.a.) fällt hingegen ab dem Jahr 2026 weg.

Zur massgeblichen Entwicklung der Finanzplanjahre tragen die weiteren folgenden Aspekte bei:

- Der **Personalaufwand** dehnt sich im Zeitraum von 2026 bis 2030 um rund Fr. 0.86 Mio. aus. Gegenüber der Rechnung 2024 ist dies ein Zuwachs von rund Fr. 2.35 Mio. Eingerechnet nicht nur im Budget, sondern auch im Finanzplan ist wie bereits im Budget 2025 und 2026 ein Abzug von 3 % aufgrund von möglichen Rotationsveränderungen bzw. weil während des Jahres nur selten alle Stellen vollständig besetzt sind.

Der Grund für die Zuwächse ist die im Budgetjahr 2025 höhere Ausgangsbasis. Diese resultiert aufgrund neuer Stellen im Rahmen des operativen Stellenplans und teuerungsbedingter und arbeitsmarktseitiger höherer Löhne. In den Planjahren führt dies zu Mehraufwand im Vergleich zum bisherigen Finanzplan.

Die drittfinanzierten Stellen im Sozialamt sind über den Lastenausgleich weitestgehend gegenfinanziert und sind damit für den städtischen Haushalt finanziell unbedenklich.

- Die **Sach- und Betriebsaufwandpositionen** weisen sowohl im Gesamthaushalt als auch im Allgemeinen Haushalt nur leichte Schwankungen auf, resp. wird mit tieferen Aufwendungen gerechnet. Im Hinblick auf die Erreichung der Ergebniszielvorgaben in den Jahren ab dem Jahr 2026 wird sich zeigen ob die tieferen Sach- und Betriebsaufwände wie im Plan dargestellt, eingehalten werden können.
- Bei den **Transferaufwendungen**, sind neben den Ausgaben im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich (Beiträge an Lehrergehaltskosten, Sozialausgaben) ebenfalls die Zahlungen an Unternehmen, Vereine und Verbände enthalten. Insbesondere die lastenausgleichberechtigten Aufwandpositionen bewegen sich nach dem fallzahlenbedingten Rückgang im Jahr 2026 einen tieferen Wert und steigt in den kommenden Planjahren sukzessive an. Vor allem die Ausgaben für den Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe steigen infolge des demografischen Wandels. Der Lastenausgleich für öffentlichen Verkehr nimmt nur moderat zu.

Die **Beiträge an Vereine und Unternehmen** bleiben vorerst stabil. Diese beeinflussbaren Positionen sind jedoch zu überprüfen, sofern Stabilisierungsmassnahmen für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2026 notwendig sind.

- In den Planjahren 2026 bis 2030 nehmen die **Abschreibungsaufwendungen** um Fr. 1.4 Mio. (Gesamthaushalt) bzw. Fr. 1.3 Mio. (Allgemeiner Haushalt) ausgehend vom Budgetjahr 2026 zu. Es sind analog zum Vorjahr vor allem die Aktivierungen im Bereich der Tiefbauprojekten spürbar. Die Aktivierung des Projekts "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum" wird nach aktuellem Stand ab dem Jahr 2027/2028 erfolgen.

Die Ergebnisse im Bereich **Finanzergebnis** bleiben im Betrachtungszeitraum 2026 – 2030 stabil. Zur Sicherstellung der Liquidität muss vermehrt Fremdkapital aufgenommen werden. In der Folge steigen die Aufwendungen für Zinszahlungen auf das Fremdkapital. Im Falle von ansteigenden Zinsen stellt dies ein finanzielles Risiko für die Stadt dar.

**Der Bilanzüberschuss der Stadt Langenthal vermindert sich in der Prognose bis zum Ende des Jahres 2030 auf rund Fr. 57.73 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt.**

## 5. Detail-Prognosen (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

### 5.1 Aufwand

#### a) Personalaufwand (Kostenart 30)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Personalaufwand</b>	22'621	23'986	24'112	24'289	24'540	24'749	24'974
Veränderung		1'365	126	178	250	210	225
in %		6.0%	0.5%	0.7%	1.0%	0.9%	0.9%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Werte für das Jahr 2026 aus. Die Erläuterung zum Anstieg um 0.5 % ist dem Bericht zum Budget 2026 zu entnehmen.

In den Folgejahren wird eine Steigerung des Personalaufwands erwartet, die sich im Bereich des Teuerungsausgleichs bewegen wird. Die Entwicklung des Personalaufwands wird sich innerhalb des vom Stadtrat genehmigten operativen Stellenplans entwickeln.

Die Besoldungsreserve wird im Finanzplan analog dem Budget 2026 eingestellt. Die Budget- und Planpositionen für pauschale Lohnerhöhungen zum Inflationsausgleich und für individuelle Lohnerhöhungen aufgrund besonderer Leistung sind in einer Position zusammengefasst.

#### b) Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Sachaufwand</b>	15'492	15'034	15'312	15'266	15'151	15'082	15'123
Veränderung		-458	278	-46	-115	-69	42
in %		-3.0%	1.8%	-0.3%	-0.8%	-0.5%	0.3%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Werte für das Jahr 2026 aus. Die Erläuterung zum Anstieg um 1.8 % ist dem Bericht zum Budget 2026 zu entnehmen.

In den Folgejahren werden geringfügige Schwankungen erwartet. Die Erhöhung im Jahr 2026 resultiert aus diversen höher geplanten Aufwendungen in den Planjahren.

Insgesamt kann für den gesamten Betrachtungszeitraum von einer nahezu stabilen Ausgabensituation gesprochen werden.

#### c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Abschreibungen VW</b>	4'644	4'794	4'682	4'720	5'227	5'766	5'955
Veränderung		150	-112	38	507	539	189
in %		3.2%	-2.3%	0.8%	10.7%	10.3%	3.3%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

In den Folgejahren steigen die Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben kontinuierlich an, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann:

in Fr. Mio.	Nettoinvestitionen steuerfinanziert	Abschreibungen	Abschreibungen "neues" steuerfinanziertes VV (ab 2016)	Total Abschreibungen, steuerfinanziert
<b>Rg 2024</b>	7.64 Mio.	2.15 Mio.	2.49 Mio.	<b>4.64 Mio.</b>
<b>Budget 2025</b>	18.35 Mio.	2.15 Mio.	2.64 Mio.	<b>4.79 Mio.</b>
<b>Budget 2026</b>	21.31 Mio.	2.15 Mio.	2.53 Mio.	<b>4.68 Mio.</b>
<b>Plan 2027</b>	7.24 Mio.	2.15 Mio.	2.57 Mio.	<b>4.72 Mio.</b>
<b>Plan 2028</b>	1.54 Mio.	2.15 Mio.	3.08 Mio.	<b>5.23 Mio.</b>
<b>Plan 2029</b>	5.11 Mio.	2.15 Mio.	3.62 Mio.	<b>5.77 Mio.</b>
<b>Plan 2030</b>	6.96 Mio.	2.15 Mio.	3.81 Mio.	<b>5.96 Mio.</b>

Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren in der Regel stetig ansteigen. Der Grund ist die Fertigstellung der geplanten Neuinvestitionen und die damit verbundene Aktivierung (beginnende Abschreibung) des Anlageguts.

Vor allem die Aktivierungen im Bereich des Hochbaus und den Tiefbauprojekten (Strassenausbau und -sanie- rung) sind spürbar. Ab dem Jahr 2028 wird nach der Fertigstellung der Anlagen des Projekts "Entwick- lungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum" der Abschreibungsaufwand trotz der aufwandsenkenden Subventionszahlungen im Jahr 2028 zusätzlich anwachsen.

Infolge der etappenweisen Fertigstellung des Bahnhofprojekts wird ein Teil des Gesamtaufwands im Rahmen von Teilaktivierungen frühzeitiger erfolgsrelevant werden. Nach aktuellem Stand wird das Projekt im Jahr 2028 vollständig fertig gestellt sein.

Die Investition im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG, die im Jahr 2019 mit Fr. 13.0 Mio. erfolgte und mit Fr. 5.0 Mio. im Jahr 2020 planmässig abgeschlossen wurde, und sich gesamthaft auf Fr. 20.0 Mio. beläuft, hat vorerst weiterhin keine Auswirkungen auf die Abschreibungsaufwendungen. Die Investition wird weiterhin als werthaltig erachtet.

d) Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Einlagen in SF</b>	43	20	20	20	25	25	25
Veränderung		-23	0	0	5	0	0
in %		-53.4%	0.0%	0.0%	25.0%	0.0%	0.0%

Die aufgeführten Einlagen betreffen die SF Parkplatzerersatzabgaben und Kultur (beruhend auf Erfahrungswerten). Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Kehrichtbeseitigung und Feuerwehr) sind im steuerfinanzierten Haushalt nicht enthalten. Diese werden unter Ziffer 7 erläutert.

e) Transferaufwand (36)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Transferaufwand</b>	44'673	45'654	44'836	45'292	45'834	45'611	45'573
Veränderung		981	-819	456	542	-223	-38
in %		2.2%	-1.8%	1.0%	1.2%	-0.5%	-0.1%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

Folgende Aufwandpositionen sind in dieser Kontengruppe enthalten:

- *Wirtschaftliche Sozialhilfe*: Die Nettoaufwendungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind vollständig lastenausgleichsberechtigt (vgl. Kategorie Transferertrag). Es wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer stabilen Situation ausgegangen in den Planjahren.



- *Beiträge an die Lehrergehaltskosten* (inkl. Kosten an andere Gemeinden sowie Kosten für Quartaner an den Kanton): Dieser Aufwand ist stark abhängig von der Anzahl Klassen (und in zweiter Linie von den Schülerzahlen). Aufgrund der bekannten Berechnungsgrundlagen wird aktuell von keinen weiteren Zuwächsen ausgegangen.
- *Gemeindeanteile an Lastenausgleiche* "Sozialhilfe", "Ergänzungsleistungen", "Familienzulage", "Neue Aufgabenteilung" und "ÖV": Diese Aufwände sind gemäss den vorliegenden Prognosen des Kantons berücksichtigt. Die Entwicklung des Aufwands der Lastenausgleiche ist in Ziffer 5.5 abgebildet. Generell ist festzustellen, dass sich die Kosten in den Verbundaufgaben, welche mittels Lastenausgleiche auf die Gemeinden/Kanton verteilt werden, in der Regel stärker erhöhen.
- *Beiträge an andere Gemeinden und Gemeindeverbände* sowie öffentliche Unternehmungen (z.B. KEB AG). Diese Beiträge sind grundsätzlich unverändert enthalten, ausser bei bereits bekannten Änderungen.
- *Beiträge an Dritte*, welche ganz oder teilweise vom Lastenausgleich Sozialhilfe vergütet werden (KITA, ToKJo, etc.). Diese Aufwandpositionen wurden in den Planjahren auf der Basis des Budgetjahres 2024 entweder unverändert oder mit einer Teuerungsrate in die Planjahre eingesetzt, da sie zum grossen Teil vom Lastenausgleich rückerstattet werden und deshalb auch grösstenteils erfolgsneutral sind.
- *Beiträge an Musikschule, Kunsthaus, Museum, Vereine*: Die Beiträge wurden weitgehend (mit Ausnahme der Musikschule, bei welcher ein Trendwachstum angenommen wurde) auf der Basis des Rechnungsjahrs 2024 angepasst.

## 5.2 Ertrag

a) Fiskalertrag (Ertragsart 40)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Fiskalertrag</b>	-42'759	-43'413	-45'072	-45'896	-46'702	-47'520	-48'348
Veränderung		-653	-1'659	-824	-806	-818	-828
in %		1.5%	3.8%	1.8%	1.8%	1.8%	1.7%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

Die Berechnung für die Einkommenssteuern Natürliche Personen (NP), die Vermögenssteuern NP sowie die Gewinnsteuern Juristische Personen (JP) basieren auf den folgenden jährlichen, als Durchschnitt zu betrachtenden Entwicklungszahlen. Die Liegenschaftssteuern sind stets leicht anwachsend.

Planjahre	2026	2027	2028	2029	2030
Einkommenssteuern NP	27.0 Mio.	27.5 Mio.	28.1 Mio.	28.7 Mio.	29.2 Mio.
Vermögenssteuern NP	3.4 Mio.	3.5 Mio.	3.5 Mio.	3.6 Mio.	3.7 Mio.
Gewinnsteuern JP	6.1 Mio.	6.2 Mio.	6.3 Mio.	6.4 Mio.	6.5 Mio.
Liegenschaftssteuern	4.3 Mio.	4.3 Mio.	4.4 Mio.	4.4 Mio.	4.4 Mio.

Die Zuwächse bzw. die absoluten Werte bei den Fiskalerträgen werden auf der Basis von aktualisierten Entwicklungswerten, die von der kantonalen Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, und unter Berücksichtigung von lokalen Erwartungswerten ermittelt. Die Finanzkommission wurde über die Entwicklungsfaktoren informiert. Die Entwicklungswerte wurden im Verlauf des Finanzplanungsprozesses vom Gemeinderat überprüft und bestätigt.

Die Entwicklung der **Einkommenssteuern NP**, die rund zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, wird insbesondere von der Reallohnentwicklung und der Anzahl der Einkommen erzielenden Steuerpflichtigen bestimmt. Im Finanzplan wird mit einem Anstieg von 27.0 Mio. (2026) bis 29.2 Mio. (Jahr 2030) gerechnet.

Bei den **Gewinnsteuern JP** wird mit einem leichten Anstieg von rund Fr. 6.1 Mio. (2026) – Fr. 6.5 Mio. (2030) geplant. Der Wert von Fr. 6.1 Mio. basiert auf einem Durchschnitt der vergangenen Jahre mit teilweise sehr hohen (Jahr 2023), teilweise aber auch tiefen (Jahr 2024) und soweit erforderlich umgerechnet auf die Steueranlage 1,44 (vorher 1,38).

Bei den **Liegenschafts- und Vermögenssteuern** erfolgte in den Jahren 2023 und 2024 der Anstieg der Erträge als Folge der allgemeinen Neubewertung "Amtlichen Werte" der Liegenschaften. Der Budgetwert 2026 wurde anhand des Werts der Jahresrechnung 2024 festgelegt. Weitere relevante Mehrerträge werden derzeit aber keine erwartet. Allfällige Mehrerträge aus einzelnen vor Ort vorzunehmenden Neubewertungen sind nicht kalkulierbar. Es wird daher von einem stabilen Ertragsniveau mit bescheidenem Wachstum ausgegangen. Falls der Kanton bei der nächsten Revision der amtlichen Bewertung den Ziel-Medianwert der Verkehrswerte nochmals anheben sollte, ergeben sich Ertragssteigerungen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Erkenntnisse für eine abermalige substantielle Erhöhung in den weiteren Planjahren.

b) Regalien und Konzessionen (41)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Regalien und Konzessionen</b>	884	1'436	1'828	1'822	1'822	1'822	1'822
Veränderung		552	392	-6	0	0	0
in %		62.5%	27.3%	-0.3%	0.0%	0.0%	0.0%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionserträge aus dem ausgespiessenen Strom (Netznutzung) der IB Langenthal AG. Der Stromverbrauch ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück.

Im Hinblick auf die weitere Optimierung des ressourcenschonenden Einsatzes von Strom und Gas ist im Sinne der Lenkungswirkung geplant die Konzessionsabgabe auf Strom zu erhöhen und zugleich eine Konzessionsabgabe auf Gas einzuführen. Die Einführung soll ab dem Jahr 2026 die volle Wirkung entfalten.

c) Entgelte (42)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Entgelte</b>	10'610	13'949	12'120	12'126	12'126	12'126	12'126
Veränderung		3'338	-1'829	6	0	0	0
in %		31.5%	-13.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

Die Entgelte enthalten insbesondere Gebühreneinnahmen, Einnahmen der Sozialhilfe (z.B. Rückerstattungen von Sozialversicherungen), Stadttheater-Eintritte, Einnahmen aus der Vermietung/Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen und Ähnliches.

Es wird von gleichbleibenden Ertragspositionen ausgegangen.

d) Verschiedene Erträge (43)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Verschiedene Erträge</b>	364	280	316	318	318	318	318
Veränderung		-84	35	3	0	0	0
in %		-23.0%	12.6%	0.9%	0.0%	-0.1%	0.0%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

Die verschiedenen Erträge wurden für alle Planjahre nahezu unverändert übernommen. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Erträge aus allen Ämtern.

e) Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Entnahmen aus SF</b>	36	17	17	17	17	17	17
Veränderung		-19	0	0	0	0	0
in %		-52.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

Es handelt sich um Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Waldwege und Kultur. Die effektiven Entnahmen schwanken unregelmässig, so dass auf einen konstanten Durchschnittswert zurückgegriffen wird. Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Kehrrechtbeseitigung und Feuerwehr) sind im steuerfinanzierten Haushalt nicht enthalten. Diese werden unter der Ziffer 7 erläutert.

f) Transferertrag (46)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Transferertrag</b>	23'981	23'854	24'825	25'773	25'753	25'672	25'613
Veränderung		-127	971	949	-20	-81	-59
in %		-0.5%	4.1%	3.8%	-0.1%	-0.3%	-0.2%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 24.8 Mio. weist gegenüber dem Budget 2025 eine Erhöhung von rund Fr. 0.97 Mio. oder 4.1 % und gegenüber der Rechnung 2024 von Fr. 0.8 Mio. aus.

Die Veränderung im Jahr 2026 gegenüber dem Budgetjahr 2025 begründet sich hauptsächlich mit:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Kindes- und Erwachsenenschutz: Fr. + 0.14 Mio.
- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. + 0.07 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. + 0.66 Mio.

### 5.3 Finanzergebnis

a) Finanzaufwand (34)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Finanzaufwand</b>	1'435	1'929	1'660	1'728	1'894	1'849	1'847
Veränderung		494	-269	68	166	-45	-2
in %		34.4%	-13.9%	4.1%	9.6%	-2.4%	-0.1%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

Wie in Anhang 1 (Auswertungen) dargestellt, nehmen die prognostizierten Finanzschulden in den Jahren 2025 bis 2030 weiter zu (von rund Fr. 116.5 Mio. per Ende des Jahres 2025 auf Fr. 134.5 Mio. Ende des Jahres 2030), um damit die fehlenden Selbstfinanzierungsmöglichkeiten auszugleichen.

Der Finanzaufwand wird infolge der Zunahme des Fremdkapitals in Verbindung mit den steigenden Zinsen innerhalb der Betrachtungsperiode kontinuierlich wachsen. Der Finanzaufwand (Zinszahlungen) wird zu einer nennenswerten Grösse von rund Fr. 1.6 Mio. in den Jahren 2028 - 2030 anwachsen. Im Vergleich zum Wert von Fr. 1.44 Mio. im Rechnungsjahr 2024 wird der Mehraufwand den finanziellen Handlungsspielraum erheblich einengen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass von einem konservativen Zinssatzwachstum ausgegangen wird.

Für den Fall, dass zusätzliche Investitionsvorhaben in den Betrachtungszeitraum fallen oder ergänzende Ausgaben über die Erfolgsrechnung getätigt werden, wird die dafür notwendige zusätzliche Liquidität den

entsprechenden Zinsaufwand nochmals ansteigen lassen. Die übrigen Aufwendungen (Vergütungszinsen Steuern, Liegenschaftsaufwand) werden voraussichtlich im Bereich der bisherigen Aufwandhöhe bleiben.

b) Finanzertrag (44)

in TFr.	Rg 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Finanzertrag</b>	7'380	3'810	3'842	3'836	3'850	3'868	3'923
Veränderung		-3'570	32	-6	13	19	55
in %		-48.4%	0.8%	-0.2%	0.3%	0.5%	1.4%

Das Budgetjahr 2026 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2026 aus.

In der Planung wird von einem unveränderten Bestand der Finanzanlagen ausgegangen, wodurch die Erträge aus den Wertschriften konstant bleiben. Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdkapital vorgesehen.

Die durchschnittlichen Wertschriftenerträge werden mit 1.8 % kalkuliert.

#### 5.4 Ausserordentliches Ergebnis

a) Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es ist mit keinem ausserordentlichen Aufwand zu rechnen.

b) Ausserordentlicher Ertrag (48)

Es ist mit keinem ausserordentlichen Ertrag zu rechnen.

#### 5.5 Zusammenzug Lastenausgleichssysteme

(Hinweis: Die Zahlen beruhen hauptsächlich auf der Finanzplanhilfe des Kantons Bern vom Mai 2024).

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
0550.3621.05	Oeffentlicher Verkehr	2'388'000.00	2'485'000.00	2'167'195.00	2'190'844.00
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'873'000.00	2'857'000.00	2'861'179.00	2'873'706.00
2640.4622.70	Finanzausgleich	-3'063'000.00	-2'400'000.00	-2'380'611.00	-2'998'411.00
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	79'000.00	79'000.00	53'816.00	63'367.00
2800.3621.65	Anteil EL	3'642'000.00	3'548'000.00	3'629'946.00	3'553'229.00
4020.3621.01	Pauschalierung Interventionskosten	85'000.00	79'200.00	78'130.00	78'020.00
5600.3621.40	Lastenausgleich Fürsorge	10'030'000.00	8'442'000.00	8'709'282.00	8'067'734.00
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-385'000.00	-360'000.00	-385'653.00	-373'544.00
601.351/451/433/352	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne	6'472'700.00	5'992'250.00	6'068'707.50	5'821'282.47
<b>Total</b>		<b>22'121'700.00</b>	<b>20'722'450.00</b>	<b>20'801'991.50</b>	<b>19'276'227.47</b>

Die Nettozahlungen an den Kanton aus den Lasten-/Finanzausgleichssystemen nehmen mit dem Jahr 2026 im Vergleich zum Budget 2025 um rund 1.40 Mio. zu. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 ist der zu erwartende Anstieg um Fr. 1.32 Mio. beachtenswert. Der Anstieg beruht sich grösstenteils auf die Lastenausgleichskategorie Soziales.

Nebst dem Zuwachs beim Lastenausgleich Soziales ist ein grösserer Zuwachs gegenüber dem Jahr 2024 sowohl beim öffentlichen Verkehr (Fr. + 0.22 Mio.) als auch beim Gemeindebeitrag Lehrergehälter (Fr. + 0.40 Mio.) festzustellen. Im Finanzausgleich ist eine Verbesserung von Fr. 0.68 Mio. budgetiert. In der Kategorie der Lehrerlöhne ist zu beachten, dass der Wert nicht primär von der Schülerzahl abhängig ist, sondern von der Anzahl an Klassen. Für den Fall, dass zusätzliche Klassen notwendig sein sollten, nimmt dieser Aufwand weiter zu.



Konto	Bezeichnung	Budget 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
0550.3621.05	Oeffentlicher Verkehr	2'388'000.00	2'387'000.00	2'405'000.00	2'431'000.00	2'433'000.00
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'873'000.00	2'867'000.00	2'860'000.00	2'853'000.00	2'846'000.00
2640.4622.70	Finanzausgleich	-3'063'000.00	-3'500'000.00	-3'479'000.00	-3'334'000.00	-3'247'000.00
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	79'000.00	79'000.00	79'000.00	95'000.00	79'000.00
2800.3621.65	Anteil EL	3'642'000.00	3'717'000.00	3'808'000.00	3'930'000.00	3'927'000.00
4020.3621.01	Pauschalierung Interventionskosten	85'000.00	86'000.00	86'000.00	86'000.00	86'000.00
5600.3621.40	Lastenausgleich Fürsorge	10'030'000.00	10'285'000.00	10'825'000.00	10'445'000.00	10'430'000.00
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-385'000.00	-385'000.00	-385'000.00	-385'000.00	-385'000.00
601.351/451/433/352	Gemeindebeitrag Lehrergehälter	6'472'700.00	6'472'750.00	6'472'750.00	6'472'750.00	6'472'750.00
<b>Total</b>		<b>22'121'700.00</b>	<b>22'008'750.00</b>	<b>22'671'750.00</b>	<b>22'593'750.00</b>	<b>22'641'750.00</b>

In den Folgejahren 2027 bis 2030 wird im Total mit einem Aufwandanstieg gerechnet, d.h. vom Budget 2026 Fr. 22.12 Mio. bis zum Plan 2030 Fr. 20.64 Mio. eine Mehrbelastung von Fr. 0.52 Mio.

Innerhalb der einzelnen Kategorien sind im Vergleich zum bisherigen Finanzplan unterschiedliche Entwicklungen festzustellen.

Gesamthaft ist folglich erneut festzuhalten, dass mit jeder jährlichen Aktualisierung der Daten seitens des Kantons grössere Verschiebungen stattfinden und diese nur in geringem Masse von der kommunalen Ebene beeinflusst werden können. Daher muss beachtet werden, dass die Aussagekraft der Prognosewerte mit jedem weiteren Planjahr geringer wird und, dass auch der Handlungsspielraum bei diesen grossen Aufwandsposten im städtischen Haushalt (rund 20 % der Gesamtausgaben) sehr eingeschränkt ist.

## 6. Finanzierungsfehlbetrag, Finanzschulden, Vermögensanlagen, Liquidität

### 6.1 Finanzierungsfehlbetrag

Der Finanzierungsfehlbetrag zeigt die Höhe des Bedarfs an Liquidität, der innerhalb eines Berichtsjahrs gedeckt werden muss, damit alle laufenden Ausgaben finanziert werden können.

in TFr.	Rg 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	-5'415	-18'708	-21'246	-4'844	1'620	-2'523	-5'164
Veränderung		-13'293	-2'538	16'402	6'464	-4'143	-2'641
in %		245.5%	13.6%	-77.2%	-133.4%	-255.8%	104.7%

Der Mittelabfluss der Jahre 2026 bis 2030 beträgt durchschnittlich rund Fr. 6.4 Mio.

Die Liquidität wird durch einen Mix aus Fremdkapitalaufnahme und Abbau von Finanzanlagen beschafft (vgl. Anhang 1 - Auswertungen).

### 6.2 Finanzschulden

Der Bestand an festen Schulden beträgt per 31. Dezember 2025 voraussichtlich Fr. 116.5 Mio.

Im Jahr 2026 wird nach aktuellem Kenntnisstand infolge des Grossprojekts "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum" und der geplanten Hoch- und Tiefbauten (Strassen AP3-Programm) zusätzliches Fremdkapital zur Sicherung der Liquidität benötigt. Der Liquiditätsbedarf wird im Umfeld der erhöhten Fremdkapitalzinsen kontinuierlich zunehmen.

Aufgrund der aktuell erhöhten Fremdkapitalzinsen wird die Fremdkapitalaufnahme bzw. die Refinanzierung zu höheren Aufwendungen in den Erfolgsrechnungen führen. Es wird daher ein Mix aus Darlehen mit kurz- bis langfristigen Laufzeiten angestrebt, um günstige Zinskonditionen zu erzielen.

In den Planjahren 2027 bis 2030 wird für die Finanzierung der Investitionen parallel zum Abbau der Finanzanlagen weiteres Fremdkapital beschafft. Das Ziel wird dabei sein, relativ niedrige Zinskonditionen zu sichern. Infolge der Fremdkapitalaufnahme wird im Zeithorizont des Investitions- und Finanzplans 2026 –

2030 der Fremdmittelbestand per Ende des Jahres 2030 bei rund Fr. 134.5 Mio. liegen (vgl. auch Anhang 1 – Auswertungen).

### 6.3 Vermögensanlagen

Der Gemeinderat strukturierte im Jahr 2017 die Kapitalanlagen neu so, dass seitdem alle Kapitalanlagen zu der Bank UBS AG transferiert wurden.

Zusätzlich beschloss der Gemeinderat im Jahr 2021 die Anlagestrategie neu auszurichten. Die Finanzanlagen werden gemäss dem Nachhaltigkeitsprinzip angelegt. Der Umbau des Depots erfolgte zu Beginn des Jahres 2022.

Der Anlagebestand betrug per Ende des Jahres 2024 rund Fr. 34.9 Mio.

Im Finanzplan 2026 – 2030 wird nicht mit einem Abbau der Wertschriftenbestände gerechnet.

Die Vermögensanlagen fliessen mit durchschnittlich 1.8 % Rendite in die Finanzplanung ein. Bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2030 wird der Bestand des Wertschriftendepots von Fr. 38.6 Mio. gerechnet.

### 6.4 Liquidität

Die Liquidität wird sich durch die vorgehend beschriebene zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln und dem Abbau von Wertschriftenanlagen in einem Umfang bewegen, damit die Stadt jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

## 7. Entwicklungen der wichtigsten Spezialfinanzierungen (SF)

### 7.1. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Im Jahr 2024 schloss die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.86 Mio. ab.

Der Bestand der Spezialfinanzierung, die den Betrieb der Abwasserreinigung finanziert, betrug per 31. Dezember 2024 Fr. 14.54 Mio. (= Eigenkapital des SF Abwasserentsorgung).

**In der Finanzplanung 2026 – 2030 wird mit den seit Kurzem gültigen Gebühren gerechnet.**

Für das Jahr 2025 ist ein Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung von Fr. 0.16 Mio. budgetiert. Für das Jahr 2026 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.06 Mio. erwartet und in den Folgejahren wird mit einem positiven Ergebnis von Fr. 0.19 Mio. kalkuliert. Als Folge daraus wird das Eigenkapital bzw. die Finanzreserve der Spezialfinanzierung weiter ansteigen. Die in der Spezialfinanzierung vorhandenen Bilanzreserven können für die anstehenden Investitionsvorhaben verwendet werden (siehe dazu Investitionsplanung 2026 – 2030). Die erwarteten Überschüsse der Spezialfinanzierung sorgen ergänzend zu der verpflichtend zu bildenden Vorfinanzierungs-Wiederbeschaffungsreserve (Ziffer 7.2) für solide Reserven.

Es wird mit den folgenden Einlagen in die Bilanzposition der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
31.12.2024	Fr.	0.86 Mio.	14.54 Mio.
2025	Überschuss	Fr. 0.16 Mio.	14.70 Mio.
2026	Defizit	Fr. - 0.06 Mio.	14.64 Mio.
2027	Überschuss	Fr. 0.19 Mio.	14.83 Mio.
2028	Überschuss	Fr. 0.19 Mio.	15.03 Mio.
2029	Überschuss	Fr. 0.19 Mio.	15.22 Mio.
2030	Überschuss	Fr. 0.19 Mio.	15.42 Mio.

### 7.2. Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte (Werterhalt)

Die "Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte" wird durch Einlagen, die auf den Wiederbeschaffungswerten der Anlagen gemäss den GEP-Richtlinien beruhen, geüfnet. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt liegt jährlich zwischen Fr. 0.9 Mio. (Jahr 2026) und Fr. 0.7 Mio. (Jahr 2030). Sie dient dazu, die teurer werdenden langfristigen Investitionsgüter finanzieren zu können.

Per Ende des Jahres 2024 wurde ein Bestand in der Bilanz von Fr. 15.38 Mio. ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanjahres 2030 steigt der Wert auf rund Fr. 20.3 Mio. Der weitere Zuwachs bis zum Ende des Jahres 2030 führt dazu, dass trotz einzelner Entnahmen für die Instandhaltung des Abwassernetzes eine sehr solide Rücklage vorhanden sein wird.

### 7.3. Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung

Im Jahr 2024 schloss die Spezialfinanzierung "Kehrichtbeseitigung" mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.35 Mio. ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug per 31. Dezember 2024 Minus Fr. 0.35 Mio. (= Eigenkapital des SF Kehrichtbeseitigung).

**In der Finanzplanung 2026 – 2030 wird mit den seit Kurzem gültigen Gebühren gerechnet. Die weiteren Anpassungen des Gebührenreglements befinden sich im behördlichen Verfahren. Nach erfolgter Genehmigung der Reglementsänderung kann das Stadtbauamt einen Antrag auf Gebührensenkung einreichen bzw. sind Ordnungsveränderungen noch erforderlich.**

Für das Jahr 2025 ist ein Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung von Fr. 0.17 Mio. budgetiert. Für das Jahr 2026 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 0.04 Mio. erwartet und in den Folgejahren wird mit einem positiven Ergebnis von Fr. 0.05 Mio. bis Fr. 0.03 Mio. kalkuliert. Als Folge verbessert sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung leicht. Diese aufgrund der seit kurzem gültigen Gebühren erwarteten Überschüsse der Spezialfinanzierung reichen jedoch noch nicht aus, um den Bilanzfehlbetrag in den acht Jahren wieder abzubauen.

Im Verlauf des Jahres 2025 sind weiteren notwendigen Beschlüsse zur Wiederanhebung der Gebühren auf ein aufwanddeckendes Niveau zu beschliessen. Die Vorarbeiten dazu sind eingeleitet. Ein negativer Eigenkapitalbestand ist nicht bzw. nur vorübergehend (8 Jahre) zulässig.

Es wird mit den folgenden Entnahmen aus der Bilanzposition in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung
31.12.2024	Fr.	-0.35 Mio.	- 0.32 Mio.
2025	Defizit	Fr. -0.16 Mio.	--0.50 Mio.
2026	Überschuss	Fr. 0.05 Mio.	- 0.46 Mio.
2027	Überschuss	Fr. 0.05 Mio.	- 0.41 Mio.
2028	Überschuss	Fr. 0.05 Mio.	- 0.37 Mio.
2029	Überschuss	Fr. 0.04 Mio.	- 0.33 Mio.
2030	Überschuss	Fr. 0.03 Mio.	- 0.30 Mio.

#### 7.4. Spezialfinanzierung Feuerwehr

Im Jahr 2024 schloss die Spezialfinanzierung "Feuerwehr" mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.33 Mio. ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug per 31. Dezember 2024 Fr. 1.25 Mio. (= Eigenkapital des SF Feuerwehr).

**Der Stadtrat hat am 12. Mai 2025 eine Totalrevision des Feuerwehrreglements beschlossen, eine darauf basierende Revision der Verordnung mit einer Anpassung der Feuerwehrrersatzabgabe steht bevor. Im Budget 2026 wird (wie bereits 2025) bereits mit leicht angepassten Gebühren aufgrund erhöhter Feuerwehrrersatzabgaben gerechnet, die Finanzplanung 2027-2030 rechnet mit Gebühren aufgrund der nach aktuellem Kenntnisstand mit dem neuen Recht absehbaren Feuerwehrrersatzabgaben.**

Für das Jahr 2025 ist ein Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung von Fr. 0.28 Mio. budgetiert. Für das Jahr 2026 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.24 Mio. erwartet und in den Folgejahren wird mit einem negativen Ergebnis von Fr. 0.6 – 0.9 Mio. kalkuliert. Als Folge daraus wird das Eigenkapital bzw. die Finanzreserve der Spezialfinanzierung weiter sinken. Die in der Spezialfinanzierung vorhandenen Bilanzreserven können für die anstehenden Investitionsvorhaben verwendet werden (siehe dazu Investitionsplanung 2025 – 2029). Die im Finanzplan erwarteten Ergebnisse der Spezialfinanzierung sorgen weiter für eine leichte Abnahme des Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Jedoch mit der geplanten Anpassung des Reglements können die Entgelte jährlich gesteuert werden.

Es wird mit den folgenden Entnahmen aus der Bilanzposition in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Feuerwehr
31.12.2024	Fr.	- 0.33 Mio.	1.25 Mio.
2025 Defizit	Fr.	- 0.28 Mio.	0.97 Mio.
2026 Defizit	Fr.	- 0.24 Mio.	0.73 Mio.
2027 Defizit	Fr.	- 0.06 Mio.	0.67 Mio.
2028 Defizit	Fr.	- 0.07 Mio.	0.60 Mio.
2029 Defizit	Fr.	- 0.07 Mio.	0.53 Mio.
2030 Defizit	Fr.	- 0.09 Mio.	0.44 Mio.

## 8. Investitionsplan 2026 – 2030 (Investitionsplan der Stadt, Anhang 2 zum Finanzplan)

Investitionsrechnung (Verwaltungs- und	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Rechnung	rev. IP	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Total Ausgaben (bewertet)	8'782	20'772	25'848	30'583	20'125	10'860	11'447
Total Einnahmen	196	90	1'275	21'005	17'064	2'778	133
<b>Nettoinvestitionen (bewertet)</b>	<b>8'587</b>	<b>20'682</b>	<b>24'573</b>	<b>9'578</b>	<b>3'061</b>	<b>8'082</b>	<b>11'314</b>
<i>davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen (bewertet)</i>	7'638	18'352	21'308	7'243	1'542	5'108	6'960
<i>davon gebührenfinanzierte (Abwasser- + Kehrichtentsorgung) und spezialfinanzierte Nettoinvestitionen sowie Investitionen ins Finanzvermögen</i>	949	2'330	3'265	2'335	1'519	2'974	4'354

Im Investitionsplan 2026 – 2030 stehen in den fünf Budget- und Planjahren mehrere Bereiche im Fokus.

Im Bereich des **Hochbaus** wird mit diversen vorgesehenen Netto-Investitionen (hauptsächlich Sanierungen) im Betrage von Fr. 23.74 Mio. bewertet in den Jahren 2026 – 2030 geplant. Für Details wird auf den Investitionsplan 2026 – 2030 verwiesen.

Im Bereich des **Tiefbaus** wird mit diversen vorgesehenen Netto-Investitionen (hauptsächlich ESP Bahnhof, Strassen AP3-Programm) im Betrage von Fr. 15.59 Mio. bewertet in den Jahren 2026 – 2030 geplant. Für Details wird auf den Investitionsplan 2026 – 2030 verwiesen.

Im Bereich Tiefbau wird in den Jahren 2026 – 2030 mit Brutto- Investitionsausgaben von Fr. 62.72 Mio. gerechnet. Gleichzeitig wird auch mit Subventionen von Bund und Kanton von Brutto Fr. 42.13 Mio. geplant.

Der überwiegende Teil der Investitionen entfällt auf den **steuerfinanzierten Bereich**. Daraus resultiert eine zunehmende Belastung des allgemeinen Haushalts in der Erfolgsrechnung durch nachgelagerte Abschreibungsaufwendungen. Für die Jahre 2024 bis 2030 ist ein Anstieg dieser Aufwendungen von Fr. 4.6 Mio. auf Fr. 6.0 Mio. vorgesehen.

Zusätzlich wird in der Erfolgsrechnung eine Mehrbelastung aus den höheren Finanzaufwendungen entstehen, die aus der Liquiditätsbeschaffung resultieren werden.

Hinweis: Nicht als Investition gilt eine Beteiligung, deshalb war auch die Aktienkapitalerhöhung der Hasli-brunnen AG nicht Teil des Investitionsplanes. Eine Erneuerung der Eissporthalle Schoren kann nach aktuellem Kenntnisstand ebenfalls im Rahmen einer Beteiligung an der Kunsteisbahn Langenthal AG realisiert werden, sie ist folglich im Investitionsplan nicht erwähnt (vorbehältlich der bereits vom Stadtrat als Investitionsbeitrag beschlossenen CHF 600'000).

**Im Weiteren wird auf den Investitionsplan 2026 – 2030, Anhang 2, verwiesen.**

## 9. Wichtigste Kennzahl

Die Kennzahl 'Selbstfinanzierungsgrad' stellt mit die wichtigste Kenngrösse dar. Sie gibt an, in welchem Ausmass die Stadt Liquidität erwirtschaftet wird, um die getätigten Investitionen zu finanzieren.

### 9.1 Selbstfinanzierungsgrad (inklusive Spezialfinanzierungen)

Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts von 13.5 % zeigt im Jahr 2026 eine kleine Verbesserung gegenüber den 6.8 % des Budgets 2025.

Die Planjahre 2027 – 2030 weisen im Vergleich zum bisherigen Finanzplan höhere Werte auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen im neuen Finanzplan deutlich besser ausfallen als ursprünglich angenommen. Infolgedessen steigt die Selbstfinanzierung an, bleibt jedoch im Verhältnis zu den veranschlagten Nettoinvestitionen weiterhin unzureichend. Positiv auswirken werden sich die Subventionen (insb. ESP Bahnhof, Strassenprojekt AP3). Namentlich im Jahr 2028 wird mit hohen Subventionen gerechnet, was zu einem ausgewiesenen, einmalig hohen Selbstfinanzierungsgrad von 152,9 % führt.

Insgesamt ist weiterhin von einer deutlich ungenügenden finanziellen Situation auszugehen. Aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung wird sich die Verschuldung weiter erhöhen und die Zinsbelastung kontinuierlich zunehmen. Langfristig gefährdet dies die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt. Es sind daher gezielte Massnahmen erforderlich, um den Selbstfinanzierungsgrad nachhaltig und spürbar zu erhöhen.

Für die aktuelle Planungssituation gilt: In Anbetracht der sich nur langsam verbessernden Rahmenbedingungen (hohe Investitionsausgaben, hohe und weiter steigende Lastenausgleichszahlungen, neue politisch beschlossene Aufgaben) wird es auf mittlere Sicht schwierig sein, den Grad auf ein adäquates Niveau anzuheben.

	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Beträge in Fr. 1'000.--	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	-5'415	-19'308	-21'246	-4'844	1'620	-2'523	-5'164
<b>Selbstfinanzierung</b>	3'172	1'374	3'327	4'734	4'681	5'559	6'150
<b>Selbstfinanzierungsgrad Finanzplan 2026 – 2030</b>	<b>36.94%</b>	<b>6.64%</b>	<b>13.54%</b>	<b>49.43%</b>	<b>152.92%</b>	<b>68.78%</b>	<b>54.36%</b>

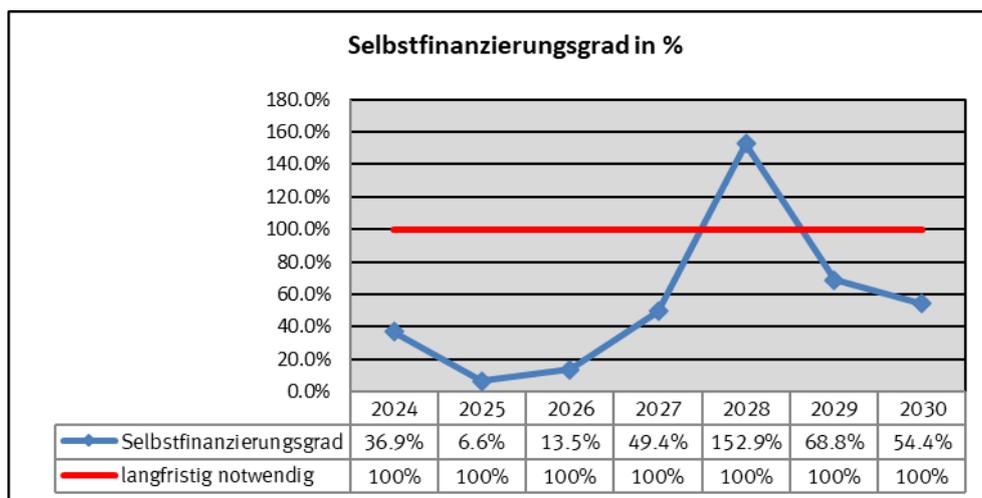


Diagramm: tiefer Selbstfinanzierungsgrad - Langfristig angemessen sind 100 %

## 10. Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2026 – 2030 enthält folgende Eckwerte:

- Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.44 Einheiten.
- Der Rechnungslegungsstandard ist HRM2.

Die in der Finanz- und Investitionsplanung festgelegten Eckwerte zur künftigen Entwicklung von Aufwand und Ertrag führen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2026 – 2030 ergeben auf der Stufe des massgebenden steuerfinanzierten "Allgemeinen Haushalts" ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 9.28 Mio.

Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan 2025 – 2030 ist eine Verbesserung der finanziellen Situation festzustellen.

Die Personal- und Sachaufwendungen entwickeln sich moderat in den Planjahren, was auf eine Vielzahl an Ergebnisverbesserungsmassnahmen zurückzuführen ist, die nicht nur das Jahr 2026 betreffen.

Der Wegfall der Erträge aus der Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2026 wird den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung des Budgets um Fr. 0.73 Mio. zusätzlich belasten.

- Die dauerhaften Defizite sorgen dafür, dass der Eigenkapitalabbau gezielt und gewollt fortgesetzt wird. Der Bilanzüberschuss verringert sich gemäss der Finanzplanung 2026 – 2030 bis 31. Dezember 2030 auf Fr. 57.7 Mio.
- Es sind im Rahmen der zukünftigen Budgeterarbeitungen, um das Defizit reduzieren bzw. die gesteckten finanzpolitischen Ziele einhalten zu können und einen kontrollierten Abbau des Bilanzüberschusses gewährleisten zu können, weitere Anstrengungen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts vorzunehmen.
- Der Gemeinderat gibt mit seiner Festlegung von Zielgrössen für die Defizite in der Erfolgsrechnung (2026 – 2030: je Fr. – 2.0 Mio., ab 2030 Fr. – 1.0 Mio.) bereits die Richtung für die Finanzhaushaltentwicklung vor. Für eine Konsolidierung der Finanzpolitik hat der Gemeinderat das Projekt zur Erarbeitung einer Finanzstrategie in Auftrag gegeben.
- Die Finanzschulden werden per Ende des Jahres 2030 bei Fr. 134.5 Mio. liegen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen Fr. 38.6 Mio. betragen.

- **Beilagen:**

- Anhang 1: Auswertungen Finanzplan 2026 – 2030

- Anhang 2: Investitionsplan 2026 – 2030